

SV17 - UMSETZUNG KANTON SCHAFFHAUSEN

Änderung des Steuergesetzes zur Umsetzung STAF Referendumsfrist ist am 4. Oktober 2019 abgelaufen - Inkrafttreten per 1. Januar 2020

Patentbox	✓	• 90% Befreiung
F&E zusätzlicher Abzug	✓	• Der Abzug ist auf 25% beschränkt (Einführung nach fünf Jahren)
Step-up / Übergangs- massnahmen	Derzeitiges System	✗ • Basierend auf der kantonalen Praxis (mit dem kantonalen Steueramt zu besprechen)
	Neues System	✓ • Sondersatz 0.8% (einfache Steuer)
Entlastungsbegrenzung	✓	• Die Entlastungsbegrenzung soll zuerst auf 70 % und nach fünf Jahren auf 50% beschränkt werden
Gewinnsteuer (optional auf kantonaler Ebene)	✓	• Momentan: 15.97% • Vorgesehen: 12.09% (innerhalb von sechs Jahren)
Entlastung bei der Kapitalsteuer	✓	• Allgemeiner Kapitalsteuersatz von 0.0025% (einfache Steuer)
Besteuerung von Dividenden	✓	• Aktuell (2019): 50% Befreiung • Neu: 40% Befreiung
Zinsabzug auf Eigenkapital	✗	• Nicht vorgesehen

Ansprechpartner: Stefan Piller, Leiter Direkte Steuern, Zürich-Ostschweiz, +41 44 444 35 46, stefan.piller@bdo.ch